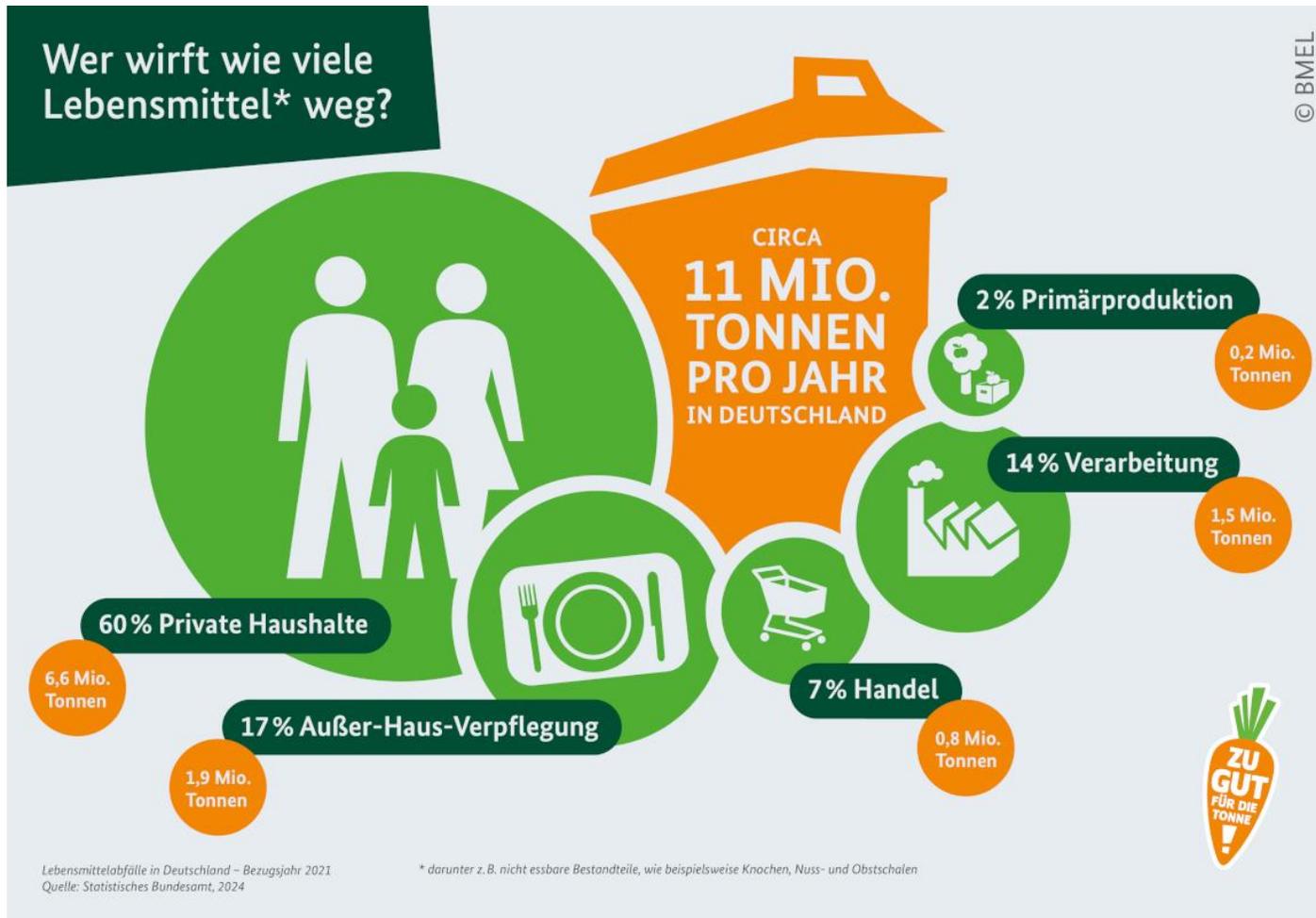


Aktiv gegen Lebensmittelverschwendung: Update aus Sicht des Lebensmittelhandels

10. Oktober 2024 / 2. Hamburger Dialog gegen Lebensmittelverschwendung

1. Food Waste: Zahlen

Geringe Verlustzahlen im Lebensmittelhandel



Viele Lebensmittelabfälle sind nicht mehr verwendbar:

- z. B. Lebensmittelsicherheit (VD, Bruch, Rückrufe,...)

2. Engagement: Pakt gegen LMV

Engagement des Handels gegen Lebensmittelverluste

Startseite > Unsere Strategie > Abgeschlossene Dialogforen

vom

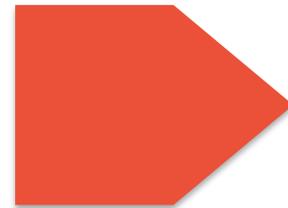


HandelsforumRLV
 Dialogforum des Groß- und Einzelhandels zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung
ZU GUT FÜR DIE TONNE!

Quelle: Raquel Martinez / Ansplash

SEKTORSPEZIFISCHES DIALOGFORUM

Groß- und Einzelhandel



zum



Pakt gegen Lebensmittelverschwendung

Inhaltsverzeichnis

Vereinbarung zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen zwischen dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und Unternehmen des deutschen Lebensmittelgroß- und Einzelhandels.....	2
Anhang 1: Rechenschaftslegung über Pflicht- und Wahlpflichtmaßnahmen und deren Überprüfung.....	11
Anhang 2: Definitionen / Glossar	30
Anhang 3: Formblatt zur Rechenschaftslegung	I

Pakt gegen Lebensmittelverschwendung: Was steht drin?

Unternehmen verpflichten sich zu:

Pflichtmaßnahmen

- 30% bis 2025, 50% bis 2030 (Nachweis: Abschriftenmethode aus dem Dialogforum)
- LM-Weitergabe: Kooperation mit sozialen/ gemeinnützigen Organisationen an mindestens 90% der Geschäftsstandorte
- Obhutspflichten KWVG: Gebrauchstauglichkeit erhalten, möglichst hochwertige Verwertung
- Beitrag zur Reduzierung von Überschüssen in der Lebensmittelkette
- Mitarbeiterschulungen



Wahlpflichtmaßnahmen

Pro Jahr:

- Mindestens 8 Maßnahmen
- Mindestens 1 pro Kategorie
- Vier Kategorien:
 - Schnittstelle zu Produktion/ Lieferanten
 - Marktinterne Maßnahmen
 - Maßnahmen Richtung Kunden
 - Verbesserung der Weitergabe

Pakt gegen Lebensmittelverschwendung: Aktueller Stand

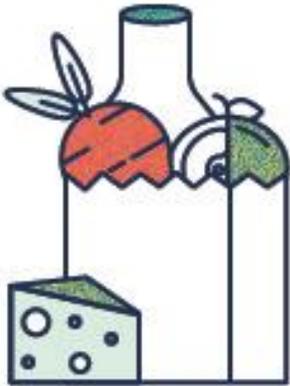
Pflichtmaßnahmen

- | | |
|--|-------------------------------------|
| Pflichtmaßnahme 1:
Unternehmenseigenes Reduzierungsziel | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Pflichtmaßnahme 2:
Kooperation zur Weitergabe überschüssiger Lebensmittel | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Pflichtmaßnahme 3:
(Beachtung der) Obhutspflicht des Kreislaufwirtschaftsgesetzes i.V.m. der Abfallhierarchie für Lebensmittel | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Pflichtmaßnahme 4:
(Ermöglichung der) Verwendung innerhalb der Lebensmittelkette anfallender Überschüsse | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Pflichtmaßnahme 5:
Personalschulungen | <input checked="" type="checkbox"/> |

- Formblätter zum ersten Berichtsjahr veröffentlicht
- Monitoringbericht in Erstellung

Weitergabe von Lebensmitteln

Bewährte Zusammenarbeit mit den Tafeln seit über 20 Jahren



Gründe, warum verzehrfähige Lebensmittel nicht abgegeben werden:

- Regionale bzw. strukturelle Gegebenheiten
- Sehr geringe Verlustzahlen

Potenziale für die Weitergabe:

- Digitale Plattformen/ Vernetzung
- Abbau rechtlicher Hürden

3. Lösungsansätze aus Praxissicht

Was (nicht) sinnvoll ist:



Rechtliche Hürden für die Weitergabe abbauen!

- Gesamte Bandbreite der karitativen Empfängerorganisationen und genauso die diverse Struktur des Handels mitdenken.
- Bundesweit einheitliche Vorgaben/ Umsetzung ist wichtig, ebenso Abgleich mit ggf. bestehenden Landesregelungen.
- Bestehende Vereinbarungen und Initiativen berücksichtigen.

Fazit:

Wir sind aktiv und machen weiter!

Mit unseren Kooperationen, Maßnahmen, Datensammlung

Wir sprechen!

Mit Politik, Vorstufen, weiteren Akteuren

Wir sensibilisieren!

Kundinnen und Kunden

Vielen Dank!



**Bundesverband des
Deutschen Lebensmittelhandels e.V. (BVLH)**

Karoline Teuber-Wohl
Referentin

Telefon: 030 / 72 62 50-89
teuber-wohl@bvlh.net